

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Aufgabenerfüllung nach SGB VIII durch den Landkreis Hameln-Pyrmont

Die DSGVO sieht vor, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Hameln-Pyrmont
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Telefon: 05151 / 903-0
Telefax: 05151 / 903 1502
E-Mail-Adresse: landkreis@hameln-pyrmont.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AÖR
Hildesheimer Straße 47
30169 Hannover

Telefon: 0511 / 700 40 – 321
E-Mail-Adresse: leif.erichsen@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII verarbeitet.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21)
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 bis 25)
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40)
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (den §§ 41 und 41a)
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)
- die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a)
- die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a)
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50)
- die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51)
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52)

- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53a)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Anerkennung als Vormundschaftsverein (§ 54)
- Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 57)
- Beurkundung (§ 59)
- die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60)

Daten werden insbesondere verarbeitet zum Zwecke der

- Bearbeitung von Anträgen
- Bedarfserhebung und Hilfeplanung
- Hilfestellung
- Anmeldung zum Verteilungsverfahren nach vorläufiger Inobhutnahme
- Kostenbeitragshebung
- Fallübergabe an andere Gemeinden
- Kostenabrechnung gegenüber Jugendämtern anderer Gemeinden und des Landes

Ihre Daten werden dazu auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe) und Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Pflicht) in Verbindung mit den Sozialgesetzbüchern (SGB I, SGB VIII und SGB X) sowie Art. 6 Abs. 1 a) und Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO (Einwilligung in die Datenverarbeitung) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung, soweit erforderlich, weitergegeben an:

- die jeweils zuständige Stelle innerhalb der Kreisverwaltung (z.B. Kreiskasse, Gesundheitsamt, Sozialamt, Zuwanderung, Rechtsamt)
- Leistungserbringer (z.B. freie Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände)
- Sorgeberechtigte (z.B. Eltern, Vormund)
- Gerichte (z.B. Betreuungsgericht, Familiengericht, Verwaltungsgericht)
- Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenkassen)
- Andere Reha-Träger
- Agentur für Arbeit, Jobcenter
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Jugendämter anderer Kommunen
- Standesämter

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden vernichtet, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Darüber hinaus ergibt sich die Speicherung aus rechtlichen Vorschriften. Dementsprechend beträgt die Speicherdauer regelmäßig 10 Jahre. In bestimmten Fällen kann die Speicherung von personenbezogenen Daten bis zu 50 Jahre betragen.

Betroffenenrechte

Sie können gegenüber dem Landkreis Hameln-Pyrmont folgende Rechte geltend machen, insofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen:

- Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Beschwerderecht

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD)
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511 / 12045 – 00

Telefax: 0511 / 12045 – 99

E-Mail-Adresse: poststelle@ld.niedersachsen.de